



Turn- und Sportverein von 1924 Alt Duvenstedt e.V.

Handball

Freizeitsport

Turnen

SCHUTZ- UND GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT

TSV ALT DUVENSTEDT von 1924 e.V.

In Anlehnung an das Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 03.05.2023, dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im HVBN, dem Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des Kreishandballverbandes Rendsburg-Eckernförde, dem Präventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im SV Fellbach aus Oktober 2021 und dem Konzept des SV Vaihingen e.V.

BASISINFORMATIONEN

Gründe für Präventionsarbeit beim TSV Alt Duvenstedt von 1924 e. V.:

- zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche
- zum Schutz unserer Trainer / Übungsleiter
- um eine eindeutige Haltung gegen Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation zu zeigen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

BEGRIFFLICHKEIT

Bei Missbrauch in Institutionen wird im Folgenden unterschieden zwischen Grenzverletzungen, physische und psychische Gewalt, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen. Diese Formen von Missbrauch können nicht nur von dem Trainer / Übungsleiter, sondern auch von Sportler bzw. -gruppen oder anderen Personen ausgehen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Formulierung Mitarbeitende, schließen aber alle anderen Personenkreise mit ein.

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Beispiele:

- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache
- private Geschenke an Kinder und Jugendliche
- sexistische Witze

Physische und Psychische Gewalt sind im Sport sehr weit verbreitet. Es ist oft ein schmaler Grat zwischen Fan sein und den Gegner zu beleidigen. Sport ist auch dazu da potentiell vorhandene Aggressionen abzubauen. Zudem ist das Empfinden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wichtig das Thema offen anzugehen. Strafrechtlich relevante Formen sind zum einen die Beleidigung und zum anderen die Körperverletzung.

Beispiele:

- **Physisch:** Alle Handlungen und Unterlassungen, die körperverletzend sind, z.B. schlagen, treten, stoßen, würgen, kneifen, gegen den Willen festhalten, sexueller Missbrauch.
- **Psychisch:** Häufig subtil und oft nicht sichtbar, z.B. ignorieren, Missachtung der Intimsphäre, beleidigen, belächeln, einschüchtern, demütigen, verbale Aggression, übersteigerte Fürsorge, Nichtbeachtung religiöser Bedürfnisse/Regeln und sozialer Prägungen, negatives Altersbild, sämtliche emotionale oder psychosoziale Verletzungen.

Sexuelle Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs und/ oder Befriedigung der eigenen Sexualität.

Beispiele:

- das Betreten der Duschen oder Umkleiden, ohne anzuklopfen
- als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen
- sexuelle Aussagen oder Gesten.

Digitale sexuelle Gewalt im Sportverein bezieht sich auf den Missbrauch von digitalen Technologien, wie beispielsweise soziale Medien, Textnachrichten, E-Mails oder Online-Plattformen, um sexuelle Übergriffe, Belästigung oder Ausbeutung durchzuführen. Der Missbrauch digitaler Technologien kann dazu führen, dass Personen sich unsicher oder bedroht fühlen und ihre Privatsphäre verletzt wird.

Beispiele:

- das unerlaubte Verbreiten von intimen Bildern oder Videos,
- das Stalking über das Internet oder andere Formen von sexueller Belästigung
- Nötigung im digitalen Raum.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen Formen der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch definiert sind.

Beispiele:

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- das Berühren des Intimbereichs von Kindern
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Organisation.

Sexueller Missbrauch und die **Ausübung von gezielter Gewalt** ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem gezielten Vorgehen der Täter ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet. Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter und dem Opfer, fällt es Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen schwer, Missbrauchssituationen und Gewaltanwendung aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters eingebettet und wird von Kindern als schleichenden Übergriffsprozess erlebt.

VERANKERUNG DES SCHUTZKONZEPTE IM LEITBILD VOM TSV ALT DUVENSTEDT von 1924 e.V.

Einen vollständigen Schutz gegen Gewalt in jeglicher Form gibt es nicht. Aber es gibt Möglichkeiten, wie körperliche, psychische und sexuelle Gewalt bestmöglich entgegengewirkt werden kann.

Der erste Schritt dazu, ist die Verankerung eines Schutzkonzepts im Leitbild des Vereins.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Schutzkonzepts entstehen, folgen immer dem Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sehen. Sie dienen nicht für den Aktenschrank, sondern sind die Grundlage für das tägliche Leben im TSV Alt Duvenstedt. Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit, damit unser Verein nicht zum Tatort wird.

DIE RISIKOANAYLSE

Sport trägt wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor Gewalt geschützt werden, ist zu prüfen, ob beim TSV Alt Duvenstedt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Neben der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wird eine Risikoanalyse für Sportstätten und Sparten durchgeführt, die die Risiken in den Blick nimmt.

Die Analyse der Sportstätten soll offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Sportstätte liegen, speziell räumliche Gegebenheiten oder auch beim Auswahlverfahren zu Wettkämpfen/Mannschaftsaufstellungen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter vor Ort nutzen könnten, um Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Sparten und Sportler sollten möglichst beteiligt werden, um ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen einzuarbeiten. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung. Diese Leitfragenkataloge werden gemeinsam mit den Sparten erarbeitet. Jede Sportart hat ihr individuelles Profil. Bei Kampfsportarten mit Körperkontakt sind Berührungen anders zu werten als wie z.B. beim Schwimmen.

Begünstigte Faktoren im Sport:

- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslager, Wettkämpfen. Die Sportler werden geschlechtergetrennt untergebracht. Die Trainingsleitungen / Übungsleitungen sind nicht gemeinsam mit ihren Sportlern in einem Zimmer.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig oder durch die Sportart per se körperbetont. Die Hilfestellung ist das Handwerk, um Verletzungen zu vermeiden und die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden.
- Bei einigen Sportarten kann bereits die spezielle Sportbekleidung ein Anstoß zur Sexualisierung bieten.
- In manchen Trainingsstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden. Z.B. die Durchmischung von Frauen, Männern, Mädchen, Jungen und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Zwischen Trainingsleitungen / Übungsleitungen und Sportler entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Hier müssen sich Trainer / Übungsleiter an den Ehrenkodex bzw. Verhaltensleitfaden halten ([siehe TSV Ehrenkodex und Verhaltensregeln](#)).
- Leistungssportler richten ihren Alltag auf den Sport und die Leistung aus. Alles andere wird diesem Ziel untergeordnet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit zum Trainingsleitungen / Übungsleitungen.

Selbst wenn die Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der TSV Alt Duvenstedt möchte jedoch dadurch die begünstigenden Potentiale minimieren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Durch die Thematisierung, durch Qualifizierung der Trainer / Übungsleiter, aber auch durch Aufklärung der Sportler wollen wir eine gute Grundlage für den Schutz der uns anvertrauten Personen bieten.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Veröffentlichung und Verbreitung des Vereins-Gewaltpräventions- und Schutzkonzept

Das Konzept wird auf der Homepage des TSV Alt Duvenstedt veröffentlicht.

Die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern werden über das Gewaltpräventions- und Schutzkonzept informiert. In den Mitgliedsanmeldungen wird vermerkt, dass alle Mitarbeitenden einen Ehrenkodex unterschrieben haben und wo das Konzept und der Text eingesehen werden kann.

Weitere im TSV Alt Duvenstedt ehrenamtlich tätigen Personen erhalten im Rahmen ihrer Wahl bzw. Berufung die Information.

Nachweis und Eignung von Mitarbeitenden, Trainingsleitungen / Übungsleitungen

Die beim TSV Alt Duvenstedt nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter haben eine Selbstverpflichtungserklärung und den Ehrenkodex zu unterzeichnen (Anlage 1 und 2). Ein Ehrenkodex dient allen Mitarbeitenden, Trainingsleitungen / Übungsleitungen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen und jeglicher anderer Gewaltausübung ausgenutzt werden können. Die Regelungen zielen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Die im Leitfaden enthaltenen Regelungen sollen Trainingsleitungen / Übungsleitungen und betreuenden Personen eine Handlungssicherheit geben. Der Leitfaden ist gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Trainingsleitungen / Übungsleitungen, wie auch für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Trainingsleitungen / Übungsleitungen durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Kinder und Jugend – neben anderen - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

Daneben haben

- nebenberuflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterende,
- Trainingsleitung / Übungsleitung
- Vorstandsmitglieder,

die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben unter Verantwortung des TSV Alt Duvenstedt wahrnehmen bzw. Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder ein vergleichbarer Kontakt besteht, verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei minderjährigen Trainingsleitungen / Übungsleitungen wird unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet.

Schulungen

Der Verein bietet allen Trainingsleitungen / Übungsleitungen, Helfern und Funktionsträgern ein Schulungsangebot an, um präventiv über die Problematik zu informieren und gemeinsam das Thema zu enttabuisieren. Diese sind nach Beschluss des Vorstandes verpflichtend.

Ansprechpartner / Vertrauenspersonen

Wir setzen uns aktiv mit der Prävention und dem Schutz der Sportler auseinander. Im TSV Alt Duvenstedt von 1924 e.V. werden Vertrauenspersonen für die Gewaltprävention benannt und auf der Website veröffentlicht. Es wird auch in der Verfahrensanweisung (Anlage) auf neutrale / dritte Ansprechpartner zur anderweitigen Inanspruchnahme von Hilfe verwiesen.

Verfahrensanweisungen

Wir halten Verfahrensanweisungen in Bezug auf die Prüfung der persönlichen Eignung der Trainingsleitungen / Übungsleitungen und entsprechender datenschutzkonformer Dokumentation vor. Auf Grundlage des Gewaltpräventions- und Schutzkonzeptes des TSV Alt Duvenstedt wird eine Handlungsempfehlung für Trainingsleitungen / Übungsleitungen zur Vermeidung von Missbrauchsverdachtsfällen und für den Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen entwickelt. Die Verfahrensanweisungen werden auf der Homepage des TSV Alt Duvenstedt veröffentlicht und den Trainingsleitungen / Übungsleitungen ausgehändigt.

Evaluation

Das Konzept wird jährlich bzw. nach Bedarf evaluiert und angepasst. Eine Bekanntgabe der Änderung erfolgt unverzüglich.

Anlagen:

- Anlage 1 Verpflichtungserklärung
- Anlage 2 Ehrenkodex
- Anlage 3 Verhaltensanweisungen
- Anlage 4 Vordruck Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
- Anlage 5 Dokumentation Eignung Übungsleitung